

4. Nachtragssatzung zur

Satzung des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Malente – Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Malente – für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasseranschluss-, Beitrags- und Gebührensatzung WVVG)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Ziff. 2, 106a und 134 Abs. 5 bis 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6 Abs. 1 bis 7, §§ 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1724) sowie der Satzung des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Malente – Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Malente – über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (allgemeine Wasserversorgungssatzung) vom 19.12.2019 i. V. m. § 2 Abs. 5 der Errichtungs- und Organisationssatzung der Gemeinde Malente für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Malente - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Malente vom 11.12.2019, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 19.12.2019 und nach Zustimmungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Malente vom 11.12.2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. (2) wird neu gefasst

- (2) Für die Überlassung einer Bauwasserentnahmesäule oder eines Standrohres wird eine einmalige Kautionszahlung von 1000,- € erhoben, die bei Rückgabe der Bauwasserentnahmesäule oder des Standrohres mit der unter § 3 Abs. 4 festgesetzten Benutzungsgebühr und der unter § 5 Abs. 1 festgesetzten Grundgebühr verrechnet wird.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Ausgefertigt am 28.03.2024

Gemeindewerke Malente AöR
gez. M. Lüdemann
Der Vorstand